

Umschau.

Subjektivität des guten Gewissens.

Die Erlebnisse des Weltkrieges haben es mit sich gebracht, daß wir manche Dinge jetzt anders beurteilen, als man es in Friedenszeiten gewohnt war. Auch über die Möglichkeit eines besseren Verhältnisses der religiös und kirchlich getrennten Volksteile und über die Wege, die dahin führen könnten, ist vielen Deutschen ein neues Licht aufgegangen, und über manche Kapitel der katholischen Theologie und Seelsorge werden jetzt im gegnerischen Lager Urteile laut, die grell abstechen von dem, was noch vor kurzem Gemeinbesitz der kirchenfeindlichen „Wissenschaft“ zu sein schien. Im Lichte des Niederganges der Sittlichkeit, der Geburtenabnahme und ähnlicher Ausgeburten der Zeit hat die vielgeschmähte katholische Sittenlehre, die „Beichtstuhl-moral“, „Liguorimoral“, „Jesuitenmoral“ weithin ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Selbst der sonst arg verrufene Probabilismus kommt unter dem Einflusse der Kriegspsychosen und Neutralitätspsychosen zu Ehren an Stellen, wo man es nicht erwarten sollte.

In der „Wartburg“, dem amtlichen Organ der Los-von-Rom-Hezke, wendet Pfarrer Joh. Oßke aus Plauen im Vogtland sich gegen M. Rade und seine Freunde, weil sie in der „Christlichen Welt“ der Überspannung des Machtgedankens und dem unchristlichen Völkerhaß mit guten Gründen entgegentreten. Oßke findet in dieser Stellungnahme krankhafte „Neutralitätspsychose“. Er sagt:

„In der Wissenschaft, und besonders in der Theologie, in Weltanschauungsfragen kann ich erst nach Aufrollung des gesamten Tatbestandes abschließend urteilen. Und das Urteil eilt nicht; schließt die gegenwärtige Generation nicht ab, dann eben die nächste; wissenschaftliche Arbeit bleibt ja doch durch die Jahrhunderte hindurch eine geistige Einheit. Nun will man aber diesen Grundsatz, stets die letzte Entscheidung offen zu lassen, unparteiisch über den Wassern zu schweben, auf ein Gebiet anwenden, wo er einfach nicht hingehört, nämlich auf die Politik, auf den Weltkrieg; man will der Kriegspsychose nicht verfallen und verfällt — der Neutralitätspsychose. Der ‚Neutrale‘ will erst das gesamte Aktenmaterial abwarten, ehe er in 30—50 Jahren über die Schuldfrage in diesem Kriege urteilt, ehe er sine ira et studio entscheidet, wer von den Völkern die berechtigteren Lebensbedürfnisse verfißt.“

„Das mag nun der gegebene Standpunkt für den Historiker sein, der genügenden Abstand von den Ereignissen braucht. Wir Deutschen sind aber augenblicklich kein Kongreß von unbeteiligten Historikern, sondern ein zu Gedeih oder Verderb aufeinander angewiesenes Volk im Zustand verschärftester Notwehr, dem der Teufel an die Kehle will. Heute kann es keine politisch Geschichtslosen,

sondern nur Deutsche oder Engländer oder Franzosen geben. Heute drängt alles zu Willensentscheidungen. Küdiger von Bechelaren hat zwischen verschiedenen Pflichten zu wählen, aber er hat rasch zu wählen, und wofür er sich nach gewissenhafter, aber doch nur konzentrierter Prüfung der Sachlage, so wie sie sich ihm augenblicklich darbietet, entscheidet, das wird dann für ihn absolute Pflicht. Und so haben auch wir aus allen Relativitäten heraus, wie sie uns eben gerade vorliegen, die Diagonale zu ziehen, und die sagt uns dann, nicht was Pflicht der Deutschen in 500 oder 1000 Jahren sein wird, sondern was heute unsere Pflicht, und zwar damit unsere absolute Pflicht ist. Wir müssen also aus den Relativismen uns hindurch entscheiden zum Absoluten und können damit nicht warten, bis uns die diplomatischen Aktenschränke von London bis Washington und Tokio einmal offenstehen. Was uns als endgültige Pflicht auf Grund des derzeit erkennbaren Tatbestandes übrigbleibt, wird damit für uns absolute Pflicht, Pflicht vor Gott, Christenpflicht. Die Pflicht kann im Endergebnis immer nur eine sein. Wir dürfen diesen Krieg also schlechterdings nicht mit gebrochenem Rückgrat mitterleben, wir müssen aus allem Wust hypothetischer Imperative, die erörtern, wie man wohl die Sache von diesem oder jenem oder noch einem andern Standpunkt aus betrachten kann und anfassen sollte, uns herausarbeiten zu der Majestät und Klarheit und Entschlossenheit des kategorischen Imperativs. Der Soldat muß auf den Engländer und Franzosen schießen und Handgranaten werfen, das ist jetzt seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, das ist also seine Christenpflicht gegen Vaterland und Weib und Kind; in solchem Zeitpunkt sind alle noch so flügranfeinsinnigen Betrachtungen über Einerseits-Anderseits, ob der Soldat das mit $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ gutem Gewissen tun darf, Unfug. Alles, was unsere Wehrmacht in ihrer Aktionsfähigkeit lähmen oder zermürben könnte, sind wir jetzt zu meiden verpflichtet. Nehmt unsern Soldaten bei ihrer unsagbar schweren Blutarbeit für uns nicht noch ihr gutes Gewissen! Seht ihr denn nicht, wie undankbar und grausam ihr seid? Ein Operationsaal ist gewiß kein ästhetischer Anblick für zartbesaitete Gemüter, aber weh dem, der dem Arzt die Sicherheit des Entschlusses fehlen wollte, mit der er den rettenden Schnitt tun muß! . . .

„Nun kann gegen meine Forderung entschlossener Parteinahme für das eigene Vaterland eingewandt werden: ‚Wir müssen doch aus der Subjektivität heraus zu objektivem Urteil uns erheben, sonst verfallen wir genau in denselben Fehler, den wir unsern Feinden vorwerfen.‘ Ich verwahre mich aber gegen die Unterstellung, als ob ich eine Parteinahme wider besseres Wissen und Gewissen verlangte. Es wird vielfach so dargestellt, als gäbe es nur das Dilemma: Objektivität oder Subjektivität, wobei letzterer von vornherein das gute Gewissen abgesprochen wird. Aber neben der Subjektivität des bösen Willens, der bewußtermaßen mit Entstellung und Verleumdung gegen die Volksfeinde arbeitet und den Krieg vergiftet, und gegen dessen schauderhafte Früchte ich keineswegs blind bin, gibt es doch auch noch eine Subjektivität des guten Gewissens. Und die nehme ich für uns Deutsche in vollem Umfange in Anspruch. . . .

„Ich will also bescheiden sein und es noch nicht als das letzte objektive Urteil der Geschichte beanspruchen, daß wir Deutschen den gerechtesten Krieg von der Welt führen, aber zum mindesten dürfen wir die Subjektivität des guten Gewissens, daß wir also auf Grund der bis jetzt uns bekannten Tatsachen gar nicht anders urteilen können, für uns in Anspruch nehmen und dieses Urteil dann zur Grundlage unserer ethischen Entschlüsse machen. Ich wünschte, daß in dieser Beziehung bei jedem redenden oder schreibenden Deutschen die Posaune immer einen klaren Ton gäbe.“

Oßkes Schlufsurteil lautet:

„Verachtet über der Taube auf dem Dache der objektiven Erkenntnis in Reinkultur den Sperling in der Hand, die Subjektivität des guten Gewissens nicht! Und erhebt euch aus aller Relativität der Beurteilung des Tatsächlichen zur Absolutheit des Normativen der Pflichterfüllung!“¹

Nicht alles, was Oßke sonst noch in dem langen Artikel gegen Kade und seine Freunde ins Feld führt, ist stichhaltig; aber was er in den obigen Sätzen ausspricht, um der „Subjektivität des guten Gewissens“ ihr Recht zu wahren, können wir Wort für Wort unterschreiben, denn es ist nichts anderes als der vielgenannte und vielmißkannte Probabilismus, wie er im Buche steht.

Es kommt nämlich nicht bloß in der hohen Politik und in einem Weltkrieg wie dem gegenwärtigen, sondern in den verschiedensten Lagen des Lebens vor, daß jemand in einem scheinbaren Widerstreit sittlicher Pflichten und Rechte eine Entscheidung treffen muß, und zwar, wie Rüdiger von Bechelaren im Nibelungenlied, rasch und auf der Stelle, ohne daß er die erschöpfende Aufrollung des ganzen objektiven Tatbestandes abwarten und daraufhin ein theoretisch unanfechtbares Endurteil fällen kann. Da bleibt kein anderer Ausweg, als daß er die Sachlage so, wie sie sich ihm augenblicklich darbietet, gewissenhaft prüft und nach dieser summarischen oder, wie Oßke sagt, „konzentrierten“ Erkenntnis seine Wahl trifft. Theoretisch, spekulativ oder nach den Regeln der reinen Logik kann seine Entscheidung nicht auf Gewißheit, sondern nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben; aber trotz dieser „Relativität“ hat das Urteil für den Bereich der Sittlichkeit und des Gewissens absolute Gültigkeit. Auch die Beispiele, die Oßke anführt, nämlich die Zwangslage des Arztes, des Richters in einem verwickelten und unklaren Rechtsstreit, gehören zu den Schulbeispielen der katholischen Moralisten, daneben aber gerade auch der Gewissensfall des Soldaten, der auf Befehl seines Landesheeren oder seiner Obrigkeit die Waffen führen soll in einem Krieg, über dessen Rechtmäßigkeit widersprechende Ansichten möglich sind, so daß er nicht zu einem sonnenklaren Urteil theoretischer Natur gelangen kann. Trotz dieses spekulativen Zweifels ist der Soldat nach der Lehre der Probabilisten berechtigt und verpflichtet, sich seinem Vaterland mit allen seinen Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Rigoristen freilich, welche diese probabilistische Entscheidung als unsittlich und lag verurteilen, werden folgerichtig den Kriegsdienst so lange verweigern, bis ihnen „nach Auf-

¹ Die Wartburg Nr. 22/23 vom 31. Mai 1918.

roßung des gesamten Tatbestandes abschließend sine ira et studio" bewiesen ist, daß die Sache des eigenen Landes die allein berechnigte ist. Abgesehen allerdings von einigen Menoniten, Baptisten und ähnlichen Sektierern haben auch die Protestanten nicht nach diesem rigorosen Grundsatz gehandelt. Beweis genug, daß das landläufige Gekammer über die Verderbtheit des Probabilismus entweder Gedankenlosigkeit oder Heuchelei gewesen ist. Mit beidem hat der Ernst der Zeit hoffentlich ausgeräumt.

Matthias Reichmann S. J.

Religiöse Schwarmgeister.

Wie regelmäßig in stark erregten Zeiten, ist auch im gegenwärtigen Weltkrieg religiöse Schwärmerei am Werk. Das Treiben geht bezeichnenderweise namentlich von einigen Sekten englischen und amerikanischen Ursprungs aus. In der Absicht, dem praktischen Bedürfnisse solcher zu genügen, die Abwehrmittel in der Hand zu haben wünschen, hat Dr. M. Heimbucher in zwei Schriften: „Methodisten, Adventisten und Neu-Apostolische Gemeinde (Neu- Irvingianer)“ (Regensburg 1916), und „Was ist von den Baptisten zu halten?“ (Regensburg 1918) sich mit der Sache eingehend befaßt. Es wird da ein reicher, gut gesichteter und geordneter Stoff geboten. Als Ergänzung kann noch die Broschüre von Dr. Joh. B. Roeker: „Der Adventglaube und die Siebentags-Adventisten“ (München 1916) empfohlen werden.

Am rührigsten und ausdringlichsten gebärden sich die Adventisten. Auch protestantischerseits sind gegen sie Warnungskrufe und Verbote ergangen. Bayern scheint unter den katholischen Gegenden besonders stark von ihnen heimgesucht, so sehr, daß der hochwürdigste Bischof von Regensburg schon im Jahre 1915 sich veranlaßt sah, ein eigenes Mahnwort von allen Kanzeln seiner Diözese verlesen zu lassen.

Die Adventisten sind amerikanisches Gewächs. Es genügt zu ihrer Beurteilung schon, einen Blick auf ihre Geschichte zu werfen. Ein Farmer William Miller, der nach unglaublich verlebter Jugend vom fünfunddreißigsten Lebensjahre an als bekehrter Baptiste sich auf das Studium der Heiligen Schrift geworfen hatte, rechnete aus ihr heraus, zuerst, das Weltende werde im Jahre 1843 und dann — „genauester Termin“ — in der Zeit zwischen 21. März 1843 und 21. März 1844 eintreten. Das kündigte er seit 1839 öffentlich an. Als der Weltuntergang aber ausblieb, fand sein Freund S. S. Snow durch Aufdeckung eines „Rechenfehlers“, es stehe noch eine halbjährige Frist bis 21. Oktober 1844 aus. Allgemeine Vorbereitung der „Gläubigen“, allgemeine Spannung und Erwartung der „ungläubigen“ Welt. Es folgte abermals Enttäuschung, dazu Hohn und Spott. Doch die Führer gaben sich nicht verloren. Sie deuteten nun die Weissagungen um; dieselben wiesen, so behaupteten sie jetzt, auf den Eintritt Christi nicht ins irdische, sondern ins himmlische Paradies, um die „Reinigung des Heiligtums“ (Dan. 8, 14) zu vollziehen, so daß am 22. Oktober 1844 „das Gericht am Hause Gottes angefangen“ habe. Denn dieses Gericht gehe der Wiederkunft Christi voraus und endige mit der Zeit der Gnade für die Welt.